



Antrag auf Zuschüsse der Landeshauptstadt Stuttgart nach den vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien

- zur Errichtung von Wärmepumpen in Wohn- und Nichtwohngebäuden
(Wärmepumpenprogramm)
Beschluss: 13. November 2020
Kontakt: 0711 216-88088 oder energiekonzept@stuttgart.de

- zum Ausbau der Photovoltaiknutzung
(Solaroffensive)
Beschluss: 13. November 2020
Kontakt: 0711 216-88088 oder solaroffensive@stuttgart.de

Antragsteller¹ ist

- Eigentümer (natürliche Person)
- Eigentümer (Personengemeinschaft, Eigentümergemeinschaft)
- Eigentümer (juristische Person/-en des privaten und des öffentlichen Rechts)
- Mieter
- Pächter
- Contractinggeber

¹ Die in diesem Antrag verwendeten Bezeichnungen wie „Antragsteller“ werden geschlechtsneutral verwendet. Dies erfolgt aus Gründen der Lesbarkeit und beinhaltet weder einen Förderausschluss noch eine Wertung.

1 Persönliche Angaben

Anrede, Vorname, Zuname, Firma des Antragstellers*	
Rechtsform*	Branche*
Wohnsitz/Betriebsstelle*/Firmensitz*/Behörde* Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon privat**	Telefon betrieblich/dienstlich**
E-Mail**	

* Nur bei juristischen Personen.

** Eine der Angaben ist verpflichtend.

2 Bevollmächtigung

(Ergänzung, sofern die für das Antrags- und Abrechnungsverfahren eingesetzte Person von der in Ziff. 1 genannten abweicht)

Der Antragsteller bevollmächtigt für das Antrags- und Abrechnungsverfahren:

Anrede, Vorname, Zuname, Firma		
Wohnsitz/Betriebsstelle/Firmensitz/Behörde Straße, Hausnummer		
Postleitzahl	Ort	
Telefon privat*	Telefon betrieblich/dienstlich*	E-Mail*

* Eine der Angaben ist verpflichtend.

3 Standort der Maßnahmenumsetzung

(nur innerhalb des Stadtgebiets der Landeshauptstadt Stuttgart)

Wie unter Ziff. 1.

Wenn abweichend, bitte ausfüllen und Ansprechpartner vor Ort angeben:

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort Stuttgart
Anrede, Vorname, Nachname		
E-Mail*	Telefon*	

* Eine der Angaben ist verpflichtend.

4 Angaben zum Objekt

<input type="checkbox"/> Wohngebäude	<input type="checkbox"/> Nichtwohngebäude	<input type="checkbox"/> gemischt genutzt
--------------------------------------	---	---

<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung <input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte/Reihenhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Wohngebäude mit Gewerbenutzung <input type="checkbox"/> Energiezentrale <input type="checkbox"/> Bildungseinrichtung <input type="checkbox"/> Gesundheitsbau <input type="checkbox"/> Kulturbau <input type="checkbox"/> Heim	<input type="checkbox"/> Sporteinrichtung/Vereinsheim <input type="checkbox"/> Beherbergungseinrichtung <input type="checkbox"/> Verwaltungsgebäude <input type="checkbox"/> Bau für Handel und Gewerbe <input type="checkbox"/> Industriebau <input type="checkbox"/> Versorgungs- und Entsorgungsbau <input type="checkbox"/> Sakralbau, kirchliche Einrichtung <input type="checkbox"/> Gastronomie- und Vergnügungsbau <input type="checkbox"/> _____	
versorgte Nettogrundfläche 	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Bestand	Gebäudebaujahr

Aktueller Energieträger (nur im Bestand) <input type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/> Erdgas		<input type="checkbox"/> Kohle <input type="checkbox"/> _____
Aktuelle Heizungsart (nur im Bestand) <input type="checkbox"/> Zentralheizung <input type="checkbox"/> Etagenheizung		<input type="checkbox"/> Einzelöfen <input type="checkbox"/> _____
Nennleistung des bestehenden Wärmeerzeugers (nur im Bestand)		
Nur bei Energiezentralen/Wärmenetzen: Anzahl der versorgten Gebäude		
		voraussichtlicher jährlicher Wärmebedarf

5 Maßnahmen

Beantragt werden folgende Fördertatbestände:

<input type="checkbox"/> Zuschuss Wärmeerzeuger	Nennleistung der Wärmepumpe	
	Falls Nennleistung > 50 kW: voraussichtliche Kosten (Anschaffung, Montage und Installation) einschließlich MwSt. <div style="text-align: right;">Euro</div>	
<input type="checkbox"/> Zuschuss Geothermie	<input type="checkbox"/> Luft/Wasser-Wärmepumpen <input type="checkbox"/> Sole/Wasser- oder Wasser/Wasser-Wärmepumpen	
	Anzahl Sonden	Anzahl Erdkollektoren

<input type="checkbox"/> Zuschuss Abwasser/Abwärme	voraussichtliche Kosten (Anschaffung, Montage und Installation) der Wärmequelle einschließlich MwSt. <p style="text-align: right;">Euro</p>
<input type="checkbox"/> Nur bei Bestandsgebäuden: Zuschuss für Anpassung der Wärmeverteilung und der Heizflächen	Anzahl betroffene Räume

Die Maßnahme ist **vor der Auftragsvergabe** zu beantragen. Sofern die Maßnahme bereits in Auftrag gegeben, begonnen oder durchgeführt ist, muss der Antrag abgelehnt werden.

6 Erklärungen und Verpflichtungen

6.1 Der Antragsteller anerkennt zugleich für sich und eventuelle Rechtsnachfolger, dass

der Landeshauptstadt Stuttgart das Recht eingeräumt wird, bis zu zwei Jahre nach Inbetriebnahme der Anlage die abgegebene Wärmemenge sowie die aufgenommene Strommenge der Wärmepumpe zweimalig zu überprüfen.

6.2 Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- eine Kumulierung dieser Zuschüsse mit Zuschüssen des geltenden städtischen Energiesparprogramms im Bereich einer **Komplettsanierung** nicht zulässig ist,
- eine Kumulierung dieser Zuschüsse mit Zuschüssen des geltenden städtischen Heizungstauschprogramms nicht zulässig ist,
- es keinen Rechtsanspruch auf die Fördermittel gibt und diese nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt werden,
- eine Kontaktaufnahme mit der Bewilligungsbehörde vor Maßnahmenbeginn zu erfolgen hat,
- die Durchführung des hydraulischen Abgleichs zu erfolgen hat,
- die Nachbewilligung von Zuschüssen im Auszahlungsverfahren ausgeschlossen ist,
- die im Antrag gemachten Angaben substantielle Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch sind.

6.3 Der Antragsteller anerkennt die Richtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart zur Förderung von Wärmepumpen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in der bei Antragstellung gültigen Fassung in allen Punkten.

6.4 Bei Verstoß gegen diese Richtlinien oder im Falle falscher Angaben wird der Förderbescheid widerrufen. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit Wirkung der Aufhebung des Bewilligungsbescheids zur Rückzahlung fällig und sind von diesem Zeitpunkt an mit jährlich 5 % über dem Basiszinssatz (§ 247 in Verbindung mit § 288 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), mindestens jedoch mit jährlich 7,5 % zu verzinsen.

7 Unterschrift des Antragstellers oder des Bevollmächtigten

(Die Erklärungen nach Ziff. 6 gelten auch für den Bevollmächtigten.)

Ort, Datum, Unterschrift

Stempel (nur bei juristischen Personen)

8 Zustimmung des Gebäudeeigentümers

(Die Erklärungen nach Ziff. 6 gelten auch für den Hauseigentümer.)

Als Hauseigentümer stimme ich/stimmen wir den geplanten Maßnahmen zu.

Ort, Datum, Unterschrift

Stempel (nur bei juristischen Personen)

9 An Unterlagen sind beigefügt

- Aussagekräftige Angebote der ausführenden Firmen
- Berechnung der Jahresarbeitszahl gemäß VDI 4650 bei Wärmepumpen bis 100 kW.
Bei Wärmepumpen mit mehr als 100 kW Wärmeleistung erfolgt der Nachweis der Jahresarbeitszahl über eine Fachunternehmererklärung.
- Datenblatt der Wärmepumpe

Sofern zutreffend:

- Zeichnung zu Mindestabstand zu schutzbedürftiger Bebauung (nur bei Luft/Wasser-Wärmepumpen)
- Ersteinschätzung (Schreiben oder E-Mail) des Sachgebiets „Technischer Grundwasser- und Bodenschutz, Altlasten“ des Amts für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart (nur bei Erdwärmesonden)
- Grundrisse des Gebäudes sowie eine Liste aus der die Räume hervorgehen, die von der Anpassung der Wärmeverteilung und der Heizflächen betroffen sind (nur bei Anpassung der Wärmeverteilung und der Heizflächen)
- Vollmachten der (Mit-)Eigentümer/(Mit-)Gesellschafter (bei Eigentümergemeinschaften oder juristischen Personen)
- Schriftlicher Nachweis der Zustimmung des/der Eigentümer (bei Mieter oder Pächtern)
- Beschlussprotokoll über den beantragten Heizungstausch (nur bei Wohnungseigentümergeinschaften)
- Eigentumsnachweis über das Bestandsgebäude (z. B. Grundbucheintrag, nur bei Eigentümerwechsel innerhalb des letzten Jahres)
- Contractingvertrag
- Baurechtliche, städtebauliche, denkmalschutzrechtliche Genehmigung über die Maßnahme (nur wenn erforderlich)

Hinweise gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung

1. Kontaktdaten:

- Verantwortlicher für die Verarbeitung von Daten:
Landeshauptstadt Stuttgart
Marktplatz 1
70173 Stuttgart
- Datenschutzbeauftragter:
Telefon +49 711 216-88386/-96763/-88387
E-Mail: poststelle.dsb@stuttgart.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Erhebung und Verarbeitung der in diesem Antrag aufgeführten personenbezogenen Daten dient dazu, den Förderungsantrag im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zu bearbeiten, insbesondere die Auszahlung der Fördergelder vorzunehmen. Die Stellung dieses Antrags und die damit einhergehende Angabe der Daten erfolgen freiwillig durch den Antragsteller oder die von ihm beauftragte Person. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

3. Dauer der Speicherung:

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der regulären Buchhaltung der Landeshauptstadt Stuttgart gespeichert und nach zehn Jahren gelöscht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte:

Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich in Deutschland verarbeitet.

5. Betroffenenrechte:

Als Betroffener haben Sie das Recht,

- Widerspruch gegen die Verarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung einzulegen (Art. 21 Abs. 2 DSGVO),
- Auskunft, Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen (Art. 15, 16 DSGVO),
- Löschung Ihrer Daten oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen nach Maßgabe der Art. 17, 18 DSGVO,
- Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und sie einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Art. 20 DSGVO),
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de